



Antwort zur Anfrage Nr. 1097/2014 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Lerchenberg vom 11.09.2014 betreffend **Nah-/Fernwärmeversorgung (Grüne/SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auf Basis des Integrierten Quartierskonzeptes Mainz-Lerchenberg zur energetischen Stadtsanierung bereitet die Verwaltung derzeit die nächsten Schritte vor, um die Fernwärmeversorgung langfristig sicherzustellen.

Das integrierte Quartierskonzept hat gezeigt, dass die Fernwärmeversorgung auch für die Zukunft sinnvoll ist. Es hat aber auch gezeigt, dass Anpassungen und Sanierungen nötig sind.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit Vorschläge, über die selbstverständlich die städtischen Gremien und die Bevölkerung umfänglich informiert werden wird und über die der Stadtrat beschließen muss.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Seitens der Stadt wird nicht angestrebt, die „Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 05.07.1984“ ganz oder in Teilen zu verändern, sofern dies zu einer Aushöhlung der Ziele (Gründe der Volksgesundheit, insbesondere zum Zwecke der Reinhaltung der Luft) führen könnte. Noch immer werden in Mainz die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Luftreinhaltewerte, insbesondere für NO<sub>2</sub>, erheblich überschritten. Daran beteiligt sind auch häusliche Feuerungsanlagen. Deshalb benennt der aktuelle Luftreinhalteplan als städtische Maßnahme den Ausbau der Fernwärme.

Bei der Abfassung der Satzung im Jahre 1984 konnte nicht bedacht werden, welchen Umfang und Stellenwert andere regenerative Energiequellen neben der Sonnenenergie einnehmen würden. Ebenso war die Entwicklung der Wärmedämmstandards, die heute sog. „Nullenergiehäuser“ ermöglichen, nicht vorhersehbar. Um die Steuerungsfunktion der Satzung sicherzustellen, wird daher geprüft, wie die Zulässigkeit regenerativer Energiequellen konkretisiert bzw. modifiziert und Ausnahmeregelungen für sog. „Nullenergiehäuser“ gestattet werden sollten.

Aussagen zur möglichen Kostenentwicklung beim „Ausstieg“ einzelner Häuser aufgrund von Ausnahmeregelungen sind z.Z. noch nicht möglich. Diese Fragestellung wird jedoch ebenso betrachtet wie die Folgen geringerer Wärmeabnahme durch gut gedämmte Häuser, beides wird bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt werden.

Zu 2:

Im Quartierskonzept ist bereits ein Kostenvergleich zwischen aktueller Fernwärmeversorgung und individueller Wärmeversorgung mit Erdgas enthalten. Danach sind die kapital- und betriebsgebundenen Kosten bei dezentraler Erdgasversorgung im unsanierten Zustand bei ca. einem Drittel der Gesamtkosten anzusetzen und steigen mit verbessertem Wärmeschutz auf

bis zu 70 %. Dies zeigt, dass das Phänomen der anteilig steigenden Grundkosten bei abnehmendem Wärmebedarf grundsätzlich auftritt.

Bei der Neukonzipierung der Fernwärmeversorgung auf dem Lerchenberg wird dieser Aspekt ebenfalls mit bedacht werden. Wünschenswert ist grundsätzlich energiesparendes Nutzerverhalten und Gebäudezustand nach Dämmung zu begünstigen. Dabei darf es aber nicht zu unververtretbaren sozialen Härten kommen.

Zu 3:

Erste konkrete Ergebnisse hat das integrierte Quartierskonzept bereits geliefert. Es wurde von den Verfassern in öffentlicher Sitzung in Mainz-Lerchenberg vorgestellt und steht auch zum Nachlesen im Internet unter [www.mainz.de/umweltamt](http://www.mainz.de/umweltamt) zur Verfügung. Der zur Zeit in Bearbeitung befindliche Wärmemasterplan Mainz untersucht die genannten Aspekte vertieft und mit einem speziellen Fokus auf Mainz-Lerchenberg. Mit Ergebnissen ist Ende des Jahres zu rechnen; diese werden in die weiteren Planungen mit einfließen.

Ziel der Verwaltung ist es selbstverständlich, eine für alle Beteiligten optimale sozialverträgliche und zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten. Diese wird in den städtischen Gremien rechtzeitig beraten und beschlossen werden, um eine rechtssichere Neustrukturierung der Wärmeversorgung Lerchenberg zu gewährleisten.

Mainz, 03.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete